

Au-Pair Vermittlung Schaub
Hochrainweg 3 – D 82110 Germering
Tel. u Fax: 089-8403594

Geschäftsbedingungen der Au-Pair- Vermittlung Schaub - Familienwechslerinnen

- (1) Für eine Wechslerin mit einem Restvisum von mehr als 9 Monaten verlangen wir 300.-, von mehr als 6 Monaten € 250.-, bei einem Restvisum von unter 6 Monaten sind 200 € an die Agentur zu zahlen. Die Formalitäten zur Umschreibung des Visums und der Arbeitserlaubnis werden dabei sofort nach Einzug des Au-Pairs erledigt.
- (2) Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Einzug des Au-Pairs in der neuen Gastfamilie zu entrichten. Sollte das Visum wider Erwarten abgelehnt werden – was bislang bei einem einmaligen Wechsel noch nicht vorgefallen ist – wird die Agentur ein kostenloses neues Wechsel-Au-pair stellen.
- (2) Vor einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses muß ein Gespräch zwischen allen Parteien stattgefunden haben, um Probleme vorher einvernehmlich lösen zu können
- (3) Die Vermittlungsgebühr ist *nicht* abhängig vom Fortbestehen des Au-Pair-Arbeitsverhältnisses über die *gesamte* Vertragsdauer hinaus.
- (4) Die Gastfamilie akzeptiert, dass eine Wechslerin nicht immer wie ein Au-Pair aus dem Bestand der Agentur überprüft ist. Deshalb können Referenzen und Gesundheitszeugnis fehlen. Dies sind die Hauptgründe für eine deutlich reduzierte Vermittlungsgebühr.
- (5) Die Gastfamilie lässt das Au-Pair an Au-Pair Treffen in der Nähe teilnehmen. Die Familie erklärt sich damit einverstanden, dass die Telefonnummer des Au-Pairs im Zuge von Au-Pair Treffen andere Au-Pairs weitergegeben werden kann

Mit den o.a. Bedingungen erklärt sich die Au-Pair-Familie einverstanden.

Unterschrift der Au-Pair Familie.....